Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1801

25.5.1801 (Nr. 83)

Mro. 83.

Carls ruber

Montags

1 8



Pag. 398.

Beitung.

den 25. Man.

0 1,

Mir Bochfürflich . Martgraffich . Badifchem gnadigften Privilegio.

RELATA REFERO.

Wien, vom 14 May.

In verflogner Nacht ist ein Kourier an den Lord Minto angetommen, er bat ihm die offizielle Rachricht von dem zwischen England und Aufland gesschlofinen Frieden überbracht. (Fordert noch Bestätztigung, oder wenigstens Berichtigung.) Der Minister begab sich sogleich zu Gr. Maf. dem Kaiser und zu der Königin von Neapel, um höchbenfelben diese wichtigen Depesichen mitzutheisen. Dies erregte all gemeine Freude, weil man darinn eine große Stüge des allgemeinen Friedens und eine Saule für die Ruhe des bedrängten Europens zu sehen glaubt.

Samburg, vom 16. May. Die Schiffahrt auf ber Eibe fangt jest wieder an, lebhaft ju werben. Gesflern find hier 22. Schiffe aus England, Frankreich,

Solland te. angefommen.

Regensburg, vom 19 May.

Das reichbudtische Kollegium hat eine, Namens dieses Kollegit von ten Reichsstädten Schwäbischhalt, Mubibausen, Biberach und Buchhorn unterzeichnete allerunterihänigste Vorstellung an kaiferl. Majestät durch die Komitialgesandte von Schwäbischhalt und Biberach dem kaiserl. Hen. Konkommissarius am 9. d. Wonats überreichen lassen. Die Reichsstädte bitten darinn um die fernere Aufrechthaltung ihrer Reichstummittelbarkeit und die Beschühung ihrer Gerechtsammittelbarkeit und handelisieberheit, insonderheit auch sie Reichst und Handelisieberheit, ünsonderheit auch sie die Reichst und Handelisieberheit, über , Vermen und Handelisieberheit und Handelisieberhei

Rachfolgendes Ausgugs Refeript Gr. Majeftat des Konigs von Schweden , von Maimo d, 19. April

1801, an ben herrn Romitial . Gefandten bon Bildt babier, murde biefen Bormittag burch Chure Maing biftirt. Es ift zu erhaben, zu edel und ichon, als bag man folches nicht bem Bublito vorlegen follte.

"Endlich nach einem bepunde 8 Jahre lang daw ernden Rampf ist also der deutsche Reichefriede abgeichlossen und wenn auch den so gewaltsamen Erschütterungen manches einzelne Interesse nicht immer hinreichend gewahrt und geschütt werden konnte, so besteht doch die beruhigende Gewisbeit, daß die Reichsgrundverfassung nicht aufgelöst, so wie die hoffnung auf die Gerechtigkeit der Friedensstifter, die jedes Leidenden Verlust zu ersenen sucht.

Das Reichsoberhaupt, welches iv lange die Laft der Bectheidigung trng, hat sicherlich das erste Recht auf die allgemeine innigste Dankbarkeit, allein, man kann sich nicht enthalten, mit diesem Gefühl auch jenes der Bewunderung und Erkenntlichkeit sur einen Helden zu verbinden, welcher zweimal den südlichen Theil des deutschen Reichs der drobenden Gesahr entstis, von einem Feind, der damals noch nicht von den milden Grundsägen der isigen Regierung geleistet wurde, verwüsset und zersiort zu werden.

Ohne Ge. f. h. bes herrn Ergh. Karl batte bas Reich feinen Frieden vielleicht bloß zu gleicher Zeit mit feinem Untergang finden fonnen und feine Rube unter ber brudenben Laft eines fremden Jochs allzu-

theuer wieder erfauft.

In hinficht auf fo groffe Verdienste um bas Reich glaubte ber Konig feine Pflichten als Reichsftand mit feiner perfonlichen unumschrantten Sochachtung für ben Erzbergog auf feine wurdigere Are zu vereinigen,

ale indem Ge. Majeftat Ihren Mitftanden den Borfchlag thun, das Friedenswert burch die fenerlichfte Darlegung der gemeinschaftlichen Erfenntlichfeit bes Baterlands gegen feinen Erretter ju fronen , welches wohl am besten in Regensburg durch Errichtung eines Monuments geschehen tonnte , ju beffen 2Babl nichts swedmafiger ju fenn schient, als eine Statue in tollogalifcher Grofe, ben Ergbergog vorstellend. Die Roften ju diefem Bert waren auf die famtliche Dit.

ftande ju vertheilen.

Indem der Ronig andurch feinem herrn Envone gnadigft anbefiehlt, den verfammelten Reichsftanden feinen Borfchlag ju eroffnen, wollen Ge ton. Daj. jugleich den Bunfch ju erfennen geben , daß eine Sache, die fich blog auf Gefühl bezieht, nicht in Betrachtungen einer allzuftrengen Defonomie genommen werden moge, noch daß durch Aufschub der Ausfuhrung, Die Rachwelt in die Rothwendigfeit verfest merbe, unfre Pflichten ju übernehmen, und die Berbindlichkeiten der Beitgenoffen bes Ergherzogs, erft in

ber Bufunft abgutragen.

Indem auf Befehl Gr. tonigt. Majestat Dieffeitige Befandtichaft fich die Ehre gibt , benen ben der all: gemeinen Reichsversammlung anwesenden vortreflichen herren Gefandten die ungefaumte Eroffnung von dem Junhalt diefes Referipts ju machen, begt diefelbe die Soffnung, daß diefer, von Gr. tonigl. Majeftat gefchebene, Ihrem Bergen fo febr gur Ehre gereichende Borichlag, den ungetheilten Bepfall famtlicher bochit und boben Reichsfrande erhalten und ber eble , pa, triotliche Bunfch des Konigs in Ausführung fommen werde, da über die ausgezeichneten Berdienfte bes herrn Erzberzoge Rarl f. S. nur eine Stimme porhanden und gang Deutschland fich freuen wurde, wenn durch patriotische Bereinigung ein Rational. Denfmal ber Rachmelt bas lebhafte Gefühl feiner Dankbarteit gegen biefen allgemein verehrten Selden überlieferte. In diefer Reduficht empfiehlt man baber ben Innhalt diefes Rescripts jur geneigten , baldgefälligsten Einbeforderung und Empfehlung an die bochften und hohen Behorden , geziemend aufs Befte. (21. 8. 21. 3.)

Banau, vom 20 May. Geffern fruh baben Ge. Durcht, der herr Landgraf Die Rufreije nach Raffel

wieder angetreten.

Die Radricht, dag Maing fur einen Freihafen erflart worden fen, war feineswege, wie dies Blatter aus unferer Rachbarschaft behaupten wollten, unge. grundet, fondern es bleibt nur diefe Berordnung, auf Die vielen von den Einwohnern dagegen gemachten Borftellungen , bor der hand noch ohne Bollgug.

Man versichert, bag ehester Tagen auf Die Ditte

ber Mainger Rheinbrucke ein Boften von den in Raffel ftebenden deutschen Truppen fommen merde. 3mt. fchen dem Militar der bortigen beiben Ufer fcheint febr gutes Ginverstandnig ju berrichen. Der Rommandant ju Raffel, Dberft von Zweier, bat fchon einigemal ben jenem von Maing gefpeift.

Carlsruhe, vom 25 May.

Rach einem Sochfürftl. Circularreicript aus dem Fürftl. Rirchenrath b. d. 21. Day ift in fantlichen Martgraffich . Badifchen Landen , fo wie in biefiger Resident, ein allgemeines Friedens und Dantfest aus geordnet worden, welches auf den erften Gonntag nach Trinitatis den 7. Juny gefegert werden fou.

Sranfreich.

Paris, vom 19 May. Der ehemalige Redac. teur fagt beute, bag bis jur Berichtigung ber beutfchen Entschädigungsfache vierzig taufend Mann ber Rheinarmee an ben Grangen non bis Rimmwegen als ein marschfertiges Obfervations: forps auf ben Fall fteben bleiben murden, daß die Bollziehung der getroffenen, oder in Gefolge des Luneviller Friedens noch ju treffenden Urrangements Schwierigfeiten finden follten.

Borgeftern ift der nordamerifanische Gefandte, der bie Ratification des bier geschloffenen Friedens abers

bringt, fr. Dawfon, bier angefommen.

Der unter dem Rahmen eines Grafen von Livorno reisende neue Souverain von Tostana, der erfte Erb. fürft, der in dem republifanischen Franfreich reift, tift am II. b. ju Mont de Marfan angefommen und murbe am 16. ju Bourdeaux erwartet. 36m folgen 12 Chaifen und eben fo viele Dafmagen. frangofichen Grange murbe er von dem Ben. Beffieres empfangen , den die Regierung dagu beauftragt batte und der ibn bisber begleiten mird, mo man bis übermorgen ibn erwartet. In dem erften Dorf, nach St. Jeans de: Lug, wo ber Graf fribfindte', bielt General Gervicz, Prafedt des Departements , folgen: be Unrede an ibn : "berr Graf , die erfte Magis ftratsperfon biefes Grangbepartements fommt, um Ihnen gu Ihrer gluctlichen Antunft auf bem Boben der Republick Gluck ju munichen, und Ihnen bas grangenlofe Bergnugen ju bezeugen, bas fie empfindet, in Ihrer Derfon einen Pringen gu feben, welcher einer Krone angebort, Deren Allian; ihr io theuer ift und der bon einem Monarchen abffammt, beffen Un. benten allen frang. Burgern lieb ift und deffen Tugen. den fie verehren. 3ch schape mich gludlich, indem ich bas Organ Diefer Empfindungen bin , Ihnen die Suldigung meiner Ehrerbierung barbringen ju ton:

Alls der erfte Konful neulich die Erziehungsanftalt

(400)

von St. Enr befuchte, erfundigte er fich und fab fich mit Gorgfalt nach allem um, was auf die Beband: lungsart und bas Betragen ber Boglinge Bezug bat. Er fab fie fpeifen , mar ben ihren Spielen und Gar: tenbeschäftigungen gegenwartig , gieng durch ibre Schlafzimmer und Lebriale und ftellte mit einigen turge Drufungen aus ber Dathematicf an. 2118 er mebrere, für die ibre Familien nichts thun fonnen, nicht gehörig gefleidet fand , befahl et , ihnen auf ber Stelle Uniformen auf Roffen der Regierung mas chen gu laffen. Es fint, fagte er, Rinder der Tap. fern, die fur die Republick geblutet haben ; fie muffen ftreng erzogen werden, fie muffen arbeiten , aber fie muffen gut gehalten werden. Ben feinem Fortgeben fagte er ben jungen Leuten : 2Bie leben unter einer Berfaffung, we Arbeit, Talente und gutes Betragen gu allem fuhren.

Seit furgem find wieder mehrere ohne Erlaubnig guruckgetommne Emigranten theils uber Die Grange Deportirt, theile in gefangliche Saft gebracht morben.

Italien.

tabre des Frangofischen Momirals Gantheaume die Frangofischen Landungstruppen und Fabrzeuge, welche von der Tostanischen Rufte nach der Infel Elba giengen, geborig gedett hatte, gieng fie mit 3. bis 4taufend Mann Landungstruppen aus unfrer Gegend in der

Richtung nach ber Egiptischen Rufte ab.

Slorenz, vom 8 May. Borgestern fam bier best Oberbefehlshaber Murats Gattin, eine Schwester des ersten Konsuls, mit ihrem noch an ihrer Brust trintenden Erstgebohrnen, Achtues, bier an. Gen. Murat war ihr entgegengefahren und stieg mit ihr im Pallast Corsul ab, wo ihr nach und nach samtliche franz. Offiziere und verschiedene angesehene Einwohner hiesiger Stadt die Auswartung gemacht haben. — Bor einigen Tagen sahen wir auch hier Buonapartes jungsten Bruder, hieronimus, Eleven der Marine. Er tam von Livorno, wo ihn Gantheaume's Estadre and Land gesetzt hatte. Nach einem turzen Ausenthalt kehrte er dahin zurück. — Diesen Morgen ist der kaiserl. Botschafter am tönigl. neapoli. Hof Fürst Esterhagy, bier angesommen.

Durch ein Edift unferer proviforifchen Regierung vom 4. ift die fladtifche Garbe, fo wie fie vor bem 25. Oft. v. J. beftand, wieder beraefiellt morben.

25. Oft. v. J. beftand, wieder bergeftellt worden. Bon Reapel erfahrt man unterm x. dieses, daß baselbst auf tonigl. Befehl der Friede mit Frankreich durch ein Tedeum burch Artisterie und Kleingewehr, salven, und durch eine breimalige allgemeine Junmination gefenert worden sey. Das neapoli. Militar wird neu organistet.

which was an area of the property of the second of the sec

Florenz, vom 12. May. In unfer heutigen Beitung liest man folgenden Artifel aus Reapel vom 2. May. Durch die lezten aus Malta nach Palermo, und von da hieher gefommene Briefe, erhalten wir wichtige Nachrichten, in Betreff der Landung der Englander auf Egipten. Solche find neuer, als die Französischen auf dem Brief Ofiris zu Toulon vor einigen Wochen eingetroffenen Amts Berichte.

Wir wissen nemlich nunmehro, daß nach den bereits befannten Ereignissen der Englische General Abererombie aufs Meue von der Französischen Garnison aus Alexandria, und von dem General Menou persönlichangegriffen worden, welcher lettere auf den linsen Flügel mit mehr als 10,000 Mann und 30 Stücken

leichter Artillerie fiel.

Der Ausgang dieses neuen Treffens war, daß die feindliche (Englische) Armee in die Flucht geschlagen wurde. Es blieben 3000 Englander auf dem Plaz, und 6000 Englander wurden von der Fanzösischen Ravallerie gesangen genommen. Das Treffen war so hartnäfig, das man unter den Todten sebr viele Englische Offiziere zählt, worunter selbst auch ihr Obergeneral Abercrombie war, dessen Leiche nach Malta gebracht, und dort durch das seierlichste Leichen Begängniß beigesest wurde.

Brosbrittanien.

Londen, vom 15 May. Ein heute erschienene aufferordentliche Sofgeitung macht neue aus Egypten eingegangene offizielle Depefchen befannt. Gie geben bis jum 5. April und enthalten unter andern bie Rapiculation des Fort von Aboutir, einen umftanbli. chen Bericht über bas Treffen bom 21. Derg und Die Rachricht von dem Tob des Ben. Abercrombie. Jener Beriche, aus bem Lager bor Alexandeten, bom 5. April batirt, ift im Befentlichen folgenden Inn. halte: Dach dem Gefecht vom 14. Merg nahm die englische Urmee ohngefabr 4 englische Meilen von Alexandrien Pofition, por fich hatte fie eine Sandebene, rechte bas Deer und links ben gegenwartig troden liegenben Ranal von Alexandrien. ben in diefer Position, ohne bag etwas mertwurdiges porfiet, bis jum 21. wo der Feind und beinahe mit feiner gangen Macht, II bis 12,000 Mann ftart, angriff. Lines war der General Lanuffe mit 4 Salb. brigaben und einem betrachtlichen Ravallerieforpe un. ter General Rolge, im Mittelpuntt waren Die Generate Friant und Rampon mit 5 Salbbrigaden, rechts ftand General Regnier mit 2 Salbbrigaben und 2 Ravallerieregimentern, Die Avantgarbe unter General D'Eftain bestand aus einer Salbbrigabe, einigen leich. ten Truppen und einer Abtheilung Ravallerie. Das Gefecht fieng um I Uhr nach Mitternacht mit einer

falfchen Attaque gegen unfern linten Flugel unter General Mai Eradout an. Der Reind mar bier bald gurudgefchlagen, allein feine größten Unftrengungen waren gegen unfren rechten Flügel gerichtet. Sier griff Die frang. Infanterie, unterftugt von Ravallerie mit groffem Ungeftumm an. Dit gleicher Lebhaftig. Beit wurde ber Feind von den Unirigen empfangen, das Gefecht war aufferft bartnackig, zweimal wurde der Feind juruckgeschlagen, und mehrmals feine Ravallerie mit unferer Infanterie bandgemein, Endlich jog er fich, mit hinterlaffung vieler Tobten und Bermundeten guruck. Babrend Diefes auf unfrem rechten Flugel vorgieng, juchte ber Feind unfer Centrum mit einer Rolonne Infanterie gu durchbrechen, Die aber auch mit Berluft guruckgeworfen wurde. Die Frangofen vermieden, ihren rechten Flugel ins Be. fecht gu bringen, fie ichidten blog etwas leichte Trup. pen, unterflugt durch Infanterie und Ravallerie vor, um unfeen linken Flugel, den schwächsten Theil un: ferer Linie, gu beschäftigen. Wir haben obngefabr 200 nicht verwundete Befangene gemacht, allein es war nicht möglich, unfere Bortheile zu verfolgen, theils, wegen der Schwäche unferer Kavallerie, theils wegen des Geschutze, womit die Frangofen die Un: boben befest batten, unter melde fie fich gurudiogen. Wir haben auch beträchtlich gelitten. Ein unerfeg. licher Berluft ift ber bes Gir R. Aberfrombie, ber todlich auf den Schlachtfeld verwundet, und am 28 Merg, gefterben ift. 3ch glaube, tag er fcon im Un. fang bes Befechtes feine Bunde erhalten hatte, er bers barg aber feinen Buftand , u. fuhrte mit der ihm eigenen Begenwart des Beiftes das Rommande fort, bis er durch ben erlittenen Blutberluft ohnmachtig nie. Derfant. Den Berkuft bes Feindes rechnet man über 3000 Mann an Tobten, Bermundeten und Befange. men. Ben. Roige ber die Ravallerie Fommandirte, welche viel gelitten bat, ift auf dem Schlachtfeld geblie: ben. Die Generale Lanuffe und Baubot find an den Folgen ihrer Bunben geftorben. Mehrere andere Generale, beren Ramen mir unbefannt find, follen getobtet, ober verwundet fenn. Ich fann Diefen Brief nicht fchliegen, ohne fenerlich ju venichern, dag in bem fcweren Rampf, worinn wir uns gegenwartig befisben, die Truppen Gr. Majefiat in Egypten treulich, was fie ihrem Baterlande fchuldig find, entrichtet, und ben brittiichen Ramen verherrlicht haben ic. Unterg. Sutchinfon (Abercrombies proviforischer Nachfolger.) - Diefem Bericht liegt ein Berzeichniß ber Betobteten , Berwunderen und Bermiften bei, die Babl der erften belauft fich auf 230, die der zweiten auf 954 und die ber legten auf 30. Bom General. ftanb find verwundet worden, Obergen. Abercrom.

bie, Ben. Mai Moore, Gen. Abjutant J. Bove, die Ben. Brigabiers Dates und Lamfon, der Brigademat, Dople, und die Rapit. Anderjon und St. Dern, Rebft dem find 4 Seeleute getodtet, und 20 mit Einschluß des Gir G. Smith, verwundet worden. — Die Befatung bes Fort von Abufir , bie fich am 18 Mary als friegsgefangen ergeben hat, bestand, wie man aus der Rapitulationsurfunde ficht, ous 2 Bataillous, chefe, 8 Gubalternoffizieren, und 240 Unteroffizieren

und Gemeinen.

Beffern hat Lord Samfesbury bem Unterhaufe angefündigt, daß er 300,000 Pf. Sterl. als Gubfidien für Portugal begehren murde. Borber murbe folgen. be fon. Botichaft verlefen. Ge. Dan. ernftlich bie bringende Gefahr ermagend, womit das Ronigreich Portugal, der alte und naturliche Allierte Shrer Rrone, burch DieDlachte, mit welchen Gie imRriege befangen find , bedropt ift , erwagend überbem , wie wichtig es ift, die mifchen beiden Konigreichen befiehenden Sandelsverbaltniffe aufrecht gu erhalten , empfehlen , im vollen Bertrauen auf die Ergebenheit und den Gifer Ihrer treu. en Gemeinen, denfelben, fichs angelegen fenn gulaf. fen, Ihnen Mittel gu verschaffen, Ihre Mai. Die - Ronigin bon Portugal durch Gubfidien gu unterftugen und tadurch in Stand ju fegen, für die Beribeidtgung ihres Konigreichs Diejenigen Maasregeln gu ergreifen, welche Die Umftande notbig machen fonnten.

Die neultch von einem englischen Autter gesehenen fpanischen Schiffe, die auf bem Bege nach bem mits tellandtichen Meer gewesen gu fenn fchienen, famen nicht aus Breft, fondern aus bem Safen bon Ferrol.

Solland. Aus dem Zaag vom 14 May. Que Paris hat man bier die Rachricht, daß fich ber Graf von Ro: bengt ofters ben dem Obertoniul gu Malmaifon befine bet, und alles aufbietet, um ben Frieden gwifchen Franfreich und England, mo moglich, in vermitteln. Die neue Contribution von 2 Procent von dem Etgenthum, die nun in unferer Republit entrichtet werden foll, ift Die yte Abgabe von bem Gigenthum feit bee Revolution von 1795 ohne Die funf Abgaben gu rechnen, welche feit eben ber Zeit von den Einfanften baben begabit merden muffen.

Bruffel vom 17 May. Das pabfil. Breve, den Eid ber Beiftlichen betreffend, wird erft mit den gwis ichen der frang. Regierung und dem romifchen Sof genommenen Maabregeln gur Biederherftellung ber fatholifden Religion in Frankreich, jur Ausführung tommen. Folgende Rachrichten über Diefen wichtigen Gegenstand werden fur juverlaffig ausgegeben, die geift. lichen Guter in Frankreich verbleiben der Regierung und der Berfauf berfelben wird als gefehmaßig am

Stingcie

如きの日本

erfannt, jur Bergutung bafur übernimmt ber Stagt, für den Unterhait der Beiftlichkeit ju forgen. In gang Frantreich follen 6 Ergbiichoffe fenn, welche jabrlich 20,000 Fr. haben fouen, feder Bifcheff er. balt 2 Departemente jum Kirchfprengel, mit einer fabrlichen Befoldung von 15,000 Fr. die Pfarrer erhalten jahrlich 4 bis 6000 und die Bifarien 1500. Franten Alle Geiftliche follen verpfichtet feyn, Der Ronfitution Treue anzugeloben, und die Denfionat: re, welche fich diefer Ertlarung nicht unterwerfen wollen, ibre Denfionen berlieren. Alle Rationalauter, mit Ausnahme berjenigen, welche die jurudtebrenden Emigrirten wieder erhalten, follen für Die Begablung ber Diener der fatholifchen Religion, welche in Frantreich die herrichende fenn foll, angewiesen werden, Rach ben Beichluffen der Prafetten, welche fic auf einen Befdlug des erften Konfuls grunden , ift ber Bertauf Diefer Rationalguter in allen Departementen Des ehmaligen Belgiens eingestellt worden.

Dannemart. Roppenhagen, vom 12. May. Die englische Estadre, welche unter dem Befehl des Ab Totty, jur Berftarfung der großen englischen Flotte in der Diffee angelangt ift, liegt jest in ber Dabe ber biefigen Rhede vor Unter. Lettere Flotte unter Momidra Reifon liegt noch swifden Docu und Falfter por Anter. Die englische Fregatte, Der noch ju Belfingor lag, ift von ba nach ber Rordiee abgefegelt,

Mm 27 Apr. ift der größte Theil unfrer Estabre im mittelandifchen Deer in dem norwegischen Safen Sogvarbe , 4 Meilen nordlich von Stavanger, angefommen. Diefe Estadre beffeht aus den Linis enschiffen Geferen, den Fregatten Mananen, Saufruen und Frena Muf ber Fahrt bom mittellandifchen Meer find Diefer Estadre mehrere, jedoch nur eingelne englische Fregatten begegnet, weche fich alle in weis ter Entfernung gehalten baben.

Schweiz.

Bern, vom 16. May. Man fennt nun naber bie neue Konflitutionsgrundlage, über welche bier gegenwartig berathichlagt wird, die man aber in Betracht der Art und Beife, wie fie bieber gefommen ift, nur als balboffiziell betrachtet. Folgendes find Die Sauptartitel. Die helvetiiche Republit ift eins. Ihr Bebiet ift in Rantons abgetheilt, Die aus ben chemaligen, ferner bem Baadtlande, Graubundten und ben Landwogtepen befteben. Die Republit bat eine allgemeine Organifation, und jeber Ranton eine befondere, in Bezug auf feine Lotalitat und Gitten. Die allgemeine Organisation besteht aus einer Tagfa. sung , einem Genat und einem fleinen Rath , Die Tagfagung aus 102 Mitgliedern, ber Genat aus 2

Landammans, 8. Statthaltern und 15 Rathen, bet fleine Rath aus einem Lindamman, 2 Statthalteen und 3 Rathen. Diemand wird ju ben Dat. ober Kantonsbehorden weder ernennen, noch ernannt werben fonnen, mofern er nicht feit einer gewiffen Babl bon Jahren Einwohner von Belvetien ift, Eigenthum, ober ein unabhängiges Gewerb bat, und eine Rontet bution sabit.

Rugland.

Petersburg, vom 1. May.

(Alus der Sofzeitung.)

Ihre taiferl. Daj. Die verwittmete Raiferinn baben mit Beiftimmung Gr. faifert. Mai. Ihrer Maj. ber Koniginn von Preuffen, und Ibro Churfurftlichen Durchlaucht der Frau Gemablin Des Rurfurften von Pfalg Baiern, wie auch Ihro Durchlaucht Der Frau Gemablinn des Berjogs Ludwigs von Burtemberg, die Infignien som Groffreug bes Ordens der b.

Ratharina verlieben.

In Gr. Laiferl. Mai. bem birigirenden Genat am berwichenen ax. Apr. mit bochfteigenhandiger Unterfchrift gegebenen namentlichen Utafe ift enthalten. Bur Untersuchung und Ermagung ber Reichsangele genheiten und Berordnungen haben Bir für gut befunden, anftatt bes einftweiligen Ronfeils an Unferm Sof, einen unveranderlichen Ronfeit ben Uns auf befondere Rechte ju errichten, und ihn aus Perfonen gufammen ju fegen, Die mit Unferm und bem allgemeis men Butrauen beehrt find, fegen jedoch ber Ungabl berfelben feine Grengen, indem Bir Uns Unftellung und Berminderung porbehalten, und ernennen für Diesmal ju Mitgliedern Diefes Konfeils ben Fetomar. schall Grafen Galtutow, den Ben. v. d. Infant. Furiten Gubow, ben Gen. v. d. Infant. Grafen Subow, ben geb. Digefangler Furften Rurafin, Den Ben. o b. Infant, und Bigeprafidenten des Kriegs. tollegiums Lamb, den Gen. b. d. Infant. und Ge-neraprotureur Betlefchow, ben Reichsschaimeifter Baron Bafiljem, ben Gen v. b. Ravall. und Rriegsgouverneur von Petersburg Grafen von berDab. Jen, den wirft geb. Rath Furiten Lopuchin, den Minifter der Kommergen Furften Gaarin, ben Admiral und Bigeprafidenten bes Admiralitatsfollegium Grafen Ruichelew, und den geh. Rath Trofchtichins. toi. Bur Grundlage der Aftibitat Diefes Ronfeils baben 2Br ibm ein befonderes Reglement gegeben, Und ba Kraft beffelben ber Konfeil von allen Reichsange. legenheiten grundliche Renntniffe baben muß, jo bat Unfer Genat, damit diefe auf Berlangen Diefes Rous feils in ihrer gangen und ber wichtigen Beftimmung beffelben entfprechenden Bolliommenheit eingeschickt

werden mogen, den geborigen Orten die genauften

Borfchriften an ertheilen.

Durch eine faifert. Utafe bom 15. Apr. wird bas am 11. Jan 1798. fonfirmirte Reglement , wegen Bearbeitung ber Rirchenlandereien und Befriedigung Der Rirchendiener, wieder aufgeboben, und Diefer Theil wieder in feine vorige Lage verfent, moben Ge. faifert. Maj. hoffen, daß die Landgeiftlichkeit, indem fie die Stifter bes Glaubens und Die alten Pariarchen ber erften Rirchen, als Die erften Acerleute anfeben und weteifern muß, ihrem beiligen Beipiel gu fotgen , unwandelbar in diefer apostol. Ginfalt ber Sti. ten und ber Beschäftigung verbleiben wird, bie ihren Stand giert und fie dem Stande, ber am meiften der geiftlichen Gilfe und des Troftes bederf, nabert, wie benn überhaupt fein Stand im Reich ift, ber fich fcamen durfte, feine Aufmertfamteit auf den Acterbau, als die ebeifte nublichfte und in der Berbindung ber Reichsbedurfniffe die unumganglichfte Befchaftigung gurichten, ober fich unmittelbar mit ber Bearbeitung Des Micters abzugeben tc.

Codes : Unzeige.

Am heutigen ersten Pfingstfest, Mittags, um halb 12 Uhr, verschied fanft meine geliebte Gattinn, Friedrike Wilhelmine, gebohrne Karner, an den Folgen eines durch Milchversatz veranlasten Knochen. Geschwurs; und hintertaßt mir, aus unfrer neunjahrigen She, zwen unerzogene Kinder. Ich bitte, mit diesen, alle Gonner und Freunde um Fortsetung derzienigen Gewogenheit, die Sie der Seeligen und uns fisher erprobt haben; und wofür ich andurch zugleich eigerührt und gang gehorsamst danke. Carisruhe den 24. May 1801.

Friedrich August Wielandt, Legationsrath und geheimer Secretair.

Untundigung.

Carlsrube. Christoph Gundelfinger und Joseph Eppinger von Zapsenhausen machen dem hiesigen gesehrten Publito befannt, daß sie iede Woche mit einer Andre nach Heilbronn und wieder zurück fahren. Wer etwas hin, oder her zu senden hat, beliebe es in Durlach ben Frau handelsmann Weiserinn und hier im Römischen Kaiser abgeben zu lassen. Sie versprechen punktliche Bedienung und billige Fracht.

Carloruhe. Sa über das Armogen des verftorbenen Advocat Geiger Dabier, von Fürstlichem Sofgericht der Gannth . Prozes erkannt worden ift; Alls wird zur Liquidation der samtlichen Schulden und jum Streit über das Borzugsrecht Terminus auf Donnerstag den 25. Juny 1801. Morgens um 9 Uhr auf hiesig Fürst. Hofgerichts Canzley dergestalten ansberaumt, daß fämtliche Glaubiger entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten vor der hierzu ernannten Commission ericheinen, ihre Forderungen eingeben, die Beweiße darüber benbringen und ihr etwaiges Vorzugs Recht darthun, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen sollen, nicht mehr gehört, sondern ausgeschloßen zu werden. Verordnet im Fürstl. Hofgericht den 12. May 1801.

Det

2.

mo

Ri

21

ret

nà

in da

me

8

m

an

AU

De

811

De

2

au

an

E

be

all

no

8

00

tn

De

£ 11

w

m

re

31

6

fo

Carlsruhe. Das schon 2 mal in Staigerung botgewesene Ritterwirth Doumerschische Schildwirthschafts. Gebäude dahier an der langen Straße wird Donnerstags den xxten Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Plat selbsten unter vortheilhaften Bedingungen zum lettenmal öffentlich verstatgert und ben einem annehmlichen Gebott sogleich losgeschlagen werden. Berordnet ben Oberamt Carlsruhe den

Carlsruhe. Die schon seit langer Zeit von bier abwesende Peter Buhlerische Gobne, Christian und Karl Buhler oder deren etwaige Leibeserben werden hierdurch vorgeladen a dato binnen 9. Monaten sich um so gewiser dahter einzusinden, oder von ihrem Leben und Aufenthaltsort Nachricht anbero zu ertheilen, als ansonsten das ihnen angefallene Bermögen ihren Geschwistern gegen Caution wird ausgefolgt werden. Berordnet Carlsruhs ben Oberamt den 4. May 1801.

Carlsruhe. Wenn der ausgetrettene Bauamts. Tag opner Johann Mangnus Fischer von bier nicht binnen 3. Monaten dahier erscheint und seines Austritis halber sich verantwortet so wird er alsdann ohne weiters der hiesig Fürflichen Lande verwiesen, und seines Bermögens entsett werden. Berordnet ben Oberamt Carlsruhe den 2. May. 1801.

Carlsruhe. Um den Activ und Pas vBermögens. Bustand des gewesenen herrn Pfarrers Johann Jastob Friedrich höpfner von Liedolsheim naher zu erniren hat man in Gemäsheit böherer Berfügung, die Bornahme einer Schuldenliquidation für nöthig gestunden, und daher Terminum ad liquidandum auf Mittwoch den 10. Juny dieses Jahrs anberaumt. Es wird dieses daherd mit dem Anhang öffentlich bestannt gemacht daß alle diesenige welche eine Forderung oder sonsigen Ansprach an gedachten hern Pfarrer Höpfner zu haben dermeinen, sich gedachten Tag Bormittags 9. Uhr auf dem Rathhaus zu Liedolsheim vor dem Oberamtlichen Commissaire unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden sab poena präclusi einsing

Many and the second of the

ben follen. Berordnet ben Oberamt Carifrube ben 2. Man. 1801.

Undurch wird offentlich befannt ge-Durlach. macht, daß aus der Gantmaffe bes biefigen Burger, Rufer und Bierbrauer Job. Michel hannfers, Die a flodigte Behaufung nebft Scheuer und Stakung mit der gangen Bierbrauer und Brandenweinbrenne. ren , Ginrichtung in ber herrengaf gelegen , b. 8. nachftfunftigen Monate Juny Rachmittags um 2 Uhr in dem Sauf felbit alfo werde verstaigert werden, dag ein Drittel baar , bas Weitere aber mit 5 Prog. verzinnslich, auf Johanni 1802 und 1803 bezahlt werden muffe.

Das Recht der Bierbraueren wird nur auf Des

Rauferd Lebzeiten jugeftanden.

Auswärtige werben gwar, wann fie fich ihres Bermogens und ju leiftender Caution balben ben Oberamt legitimiren tonnen, jur Berfraigerung jugelaffen, gu ihrer Rachricht bient aber, baf mann einer ober der andere bas befragte Sauf erstaigern, er baburch gur burgerlichen Unnahme tein Recht erlange , fonbern bemfeiben übertaffen bleiben muffe, ob er unter Docirung der notbigen Qualification folche Unnahme au dwurten und erhalten fonne. Beroronet bei Dberamt Durlach d. 13 Mai 1701.

Durlach. Das oftere Unfragen : ob ich auch Ellen weiß Baaren verlaufe, veranlagt mich bierdurch befannt ju machen, bag ber mir in meiner Fabrid alle Urten Big, Cottone, Salstucher und Borduren nach neufter Mode nicht nur wie bisber in gangen Studen, fondern jur Bequemlichfeit des Bublifums bon nan an auch Ellen weiß um febr billige Preife immer gu haben fenen und ich fur bie Saltbarteit der Farben gut ftebe. Durlach b. 21 Man 1801.

Philipp Jatob Defferte. Dforgheim Die Berpachtung be , der hiefigen Stadt suftandigen Schaafmaide geht bis nachiten Michaelis gu Ende und wied Dienstag den 2. Juny aufenden Bibre Bormittage um o Uhr auf biefigem Rathbaus wiederum auf mehrere Jahre Beftandweis verlebnt werden, welches ben Lubhabern ju Diefem Schafe. reibestand mit dem Unfugen andurch befannt gemacht wird, dag ber Beftander neben mehrern burgeritchen Rechten und Utilien 121 Morgen gute Biefen, eine bequeme Wohnung nebft Garten baben und geraumis gen Schaafstall ju benuten, auch jene Biefen beuer fcon fur fich ju beuen, dahingegen biefe Schaaf. waibe nur mit 600 Stud Schaaf an befchlagen, fich übrigens feines guten Ramens und Bermogens balben Obrigfeitlich ju legitimiren habe. Pforgb. d. 4. Man 1801. - Burgermeifter und Rath allba.

Pforzheim. Diejenige welche au die auffer Lands giebende Jatob Sarter Schmidt gu Giffingen, Loreng Barth, Carl Bitel und Georg Bifels Bittib auch Georg Moam Saberftrob ju Duren eine Forderung gu machen haben, follen folche auf Donnerstag ben 4. Juny a. c. ben dabiefigem Oberamt ben Berluft derfelben anzeigen. Berordnet ben Oberamt Pforg-

heim den 16. Man 1801.

Pforzheim. Die von ihrem Chemann entwichene Maurer Andreas hirzelische Chefrau von bier Glifabetha Catharina Gitlin aus dem Bilbbad, wird in Gemasheit bochfter Berfugung andurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten fich ju ihrer Berantwortung Dabier ju fellen oder ju gewartigen, daß fie ber biffeitig Fürftl. Lande verwiegen und ihr Bermogen uns ter Vorbehalt der Rechte ihres Chemanns confiscirt merte. Berordnet ben Oberamt Pforgheim am 12. May 1801.

Stein, Ber an die Schumacher Jacob Rarcheri. fche Cheteute ju Spielberg, die die gnadigfte Erlaub. nif erhalten auffer Land gieben ju borfen, eine For. berung ju machen bat, folle fich ben beffen Schuldenliquidation Montag ben 8 Juny b. 3. Bormittags auf dem Rathbaus ju Spielberg, unter Mitbringung der Beweigurfunden, bei Berluft ber Forberung ein. finden, und bas Weitere in ber Cache abwarten. Berordnet bei Oberamt Stein den 15 Man 1801.

Ettlingen. Die als Mitichridige eines Raubs entflohene, Jofeph Ragel, von Tujenbach, und Jojeph Wagenheim , von Schutterngell , merden unter dem Prajudig ber Landesverweisung, ber Bermogens. Confiscation und Schlagung bes Ramens an ben Galgen, andurch edictaliter citirt, binnen 3 Monas ten bon Dato an ben 21mt fich allbier gu fellen und thres Austritts fomohl, ale ber ihnen angeschuldigten Theilnahme an gedachtem Berbrechen wegen fich gu verantmorten. Berordnet Ettlingen ben 2mt d. 15. Man 1801.

Ettlingen. Die von Morfch, biefigen Umte, geburtige, feit 23 Jahren aber bon Saus abmefende Daniel Schorb und Therefia Schorbin , oder deren rechtmafige Erben, werden biemit borgelaben, ju bem Empfang eines ihnen jugefallnen geringen Bermogens binnen 9 Monaten von Dato an, entweder in Berfon ober durch genugfam Bevollmachtigte bei Umt all. bier fich ju legitimiren , wibrigenfalls ibre bemelote Erbichaft ihren nachften Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Berordnet Ettlingen bei

Amt d. 11. May 1801.

Raftatt. In Gemasheit einer babier eingelangten Sochfürfit. Regierungs , Defrets wird der ausgetretene Untertham Georg Sollmann von Raftatt unter ber Bedrobung biermit endlich vorgelaben, dag ber feibe a Dato binnen 2 Monaten babier bey Oberamt fich fellen und feines Mastritts wegen verantworten , andernfalls aber gewärtigen folle, bag fein Bermogen confiecirt und er ber Gurfil. Lande auf ewig werde verwiesen werden. Signatum Raftatt ben 11. May 1801.

Baden. Da bei der Verlaffenschafts Invetur bes Joseph hertwede ju Sauenebe ftein fich ermiefen , Das jolche ju Bablung beffen Schulden nicht juret. chen werde. All werden alle Glaubiger ein fur alles mal vorgeladen, ihre Forderungen Donnerstags ben 25. jufunftigen Monate Juny vor der angeordneten Commission in bem Ort Saueneberftein gu liquidiren oder ju gewärtigen , bag fie barmit nimmermehr merben gebort werden. Berordnet ben Oberamt Baben den 16. Man 1801.

Aberg. Bur Schuldenliquidation des in Inquiff. tion gerathenen hiefigen Burgere und Schumachers Beter Beter ift d. o. Juny d. 3. anbergumt , mer etwas an benfelben ju fordern bat, foll unter Ditbringung feiner Beweigurtunden auf bemelten Zag in hiefiger Amtichreiberen um fo fichrer ericheinen, als er nachber nicht mehr gehort werben wird. ordnet ben Oberamt Dberg d. 4 Man 1801.

Aberg. Che das Bermogen der Johannes Fangifchen Cheleuten ven bier an ihre Rinder ausgefolgt werden tann, findet man fur rathlich eine Bermogenes Untersuchung vorzunehmen, wogu der 17. Juny beff: gefest ift. Wer etwas an gedachte Johannes Kangi: fche Cheleute zu fodern bat, foll auf bemelten Tag in biefiger Umtfcbreiberen um fo gewiffer mit feinen Artunden erfcheinen, feine Foderung liquidiren , als er nach Berfluß diefes Termins feiner Foderung ver Berordnet bei Dberamt Dberg d. 4. Juffigt wird. May 1801.

Emmendingen. Schreinermeifter Cangler alba Bat Die gnadigfte Erlaubnis erhalten einen febr prach: eigen Auffag und Schreibcomod zwen bergleichen Bett: laden und zwen folche Schreibtische in einer Louerie heraus fricien ju laffen. Die Ziehung derfeiben wird dabier in Emmendingen unter der Direction Des Rurft lichen Oberamts gescheben, ber Tag bavon aber noch besonders offentlich befannt gemacht werden. Eine umftandlich gedruckte Rachricht bavon ift in Emmenbingen ben Schreiner Cantler felbft, in Carldrube in Maglots hofbuchhandlung und in den übrigen Orien auf dea loblichen Doffamtern gratis, auch in Dact. less Dojouchhandtung Billets a 2. fl. 45. fr. ju haben. Emmendingen ben 10. Man 1801. Ehriftian Cangler.

Roteln. Moutag ben 17. Juny Vormittags 8 Uhr, wird die benen Johannes Dichenlischen Cheleu. ten in Dies geborige Behaufung nebft ber Schilon wirthschafts, Gerechtigieit jur Connen, famt Scheuer, Stallung , Kraut : und Grasgarten , Acter , Matten , Berg . und Brachfeld, auch Balbung, ju gedachtem Bics, an ten Meifibiethenden öffentlich verfieigert weiden; Diejenige welche nun ju E tauffung Diefes Birthebaufes und Guter Luft bezeugen , fonnen fich daher auf bestimmte Zeit in der Tschentischen Behaus fung in Bies einfinden, auch werden hiedurch famt. tiche Areditoren der Tscheultschen Cheleute, ju Unwohnung diefer Steigerung, ebenfalls vorgeladen. Berordnet ben Oberamt ju Lorrach , den II. Man 1802.

Bell am Sammerspach. Der dieffeitige Untergeb. ne Melchior, Leh.mann von Morderach biefige Juris Diction, von mittelmäßiger Grofe, mit einem Difen Ropf, rundem gelblechten Geficht, aufgeworfenen Lef. gen, fchwargen difen Saaven, breiten Schuldern, und ftarfen Gliedern bat fich schon por einigen Jahren bon hier entfernt, und foll wie man fagt, mit einem Spiel, oder Runflute in den Landern berumgezogen fenn. Beil allhiefiger Ortsobrigfeit vieles daran liegt, gu erfahren, ob derfeibe noch am Leben fene, und wo er fich aufhalte, erjucht man Jedermann, wer immer von diefem Lebemann erwas Zuverläßiges anzugeben weißt, foldes gegen Erftattung aller Roften gefälligft hieher bekannt ju machen. Falls aber ber obgedachte Meldior, Leheemann noch am Leben befindlich, wird thme eine permtorische Frist von ein m halben Jahr, und gwar 2. Monath fur ben erften, 2 fur den aten und 2. fur ben gien und legten Termin bergefialten angewiejen, daß in fofern er innert diefer Zeit meder felbit, noch schriftlich, noch durch Bevollmachtine fich allbier anmelben laffen murde, fodann in Sinficht fete nes Vermogens weiters nach rechtlicher Dronung fur gefahren werden follen. Bell am Sammerfpach ben 23. April. 1801.

Strasburg. Burger Johann Philipp Manbaum Uhrenmacher allda auf dem Boicksplay Ro. 5. berich. tet ein geehrtes Dublifum, dag er eine groffe Partbie groffer Kirchen : Uhren hat, sowohl Viertel als auch Stundenuhren von verschiedner Groffe, wovon einige bon dem berühmten Uhrenmacher Mollinger in Reu, fadt, auch unvollftandige Ubren und Raderwerd für die herrn Ubrenmacher dienlich und vernchert die bil-

ligften Preife.